

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus 80331 München Stadtrat Manuel Pretzl Stadträtin Dr. Manuela Olhausen Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANTRAG

15.10.2019

Bestattungsgebühren

Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft, ob für die Bestattung von Kindern die Bestattungsgebühren nach § 6 Abs. 1 der städt. Friedhofsgebührensatzung nicht mehr erhoben werden.

Begründung:

Der Tod eines Kindes ist für die Eltern und Hinterbliebenen ein schweres Schicksal. Der Erlass der einmalig erhobenen Bestattungsgebühren, wie für die Aufbahrung und Grabmacher ist eine spürbare Entlastung für die Trauernden. Gegenüber dem Verzicht auf die Erhebung von Grabnutzungsgebühren stellt dieser Weg eine alle Trauerfälle gleich behandelnde Lösung dar. Sie ist unabhängig von der Wahl der Grabstätte und der Ruhedauer, ob nun in einem bereits genutzten Familiengrab oder einem eigenen Kindergrab.

Initiative: Manuel Pretzl, Stadtrat Fraktionsvorsitzender

2. Bürgermeister

Dr. Manuela Olhausen Stadträtin Alexandra Gaßmann Stadträtin